

chung auf der Website der Behörden» oder «Website des Gerichts» durch «Veröffentlichung im Amtsblatt» bzw. «Amtsblatt» ersetzt.²⁹⁶ Am 9. September 2015 wurden alle Gesetzesänderungen separat in den Landeszeitungen zum Referendum ausgeschrieben.²⁹⁷ In Klammern wurde jeweils der Hinweis «Gesetzespaket <Amtsblatt>» angebracht. Es hätte demzufolge auch gegen die Änderung bloss eines einzelnen dieser Gesetze ein Referendum ergriffen werden können.²⁹⁸

3.3.5 Einschränkung des Referendumsrechts durch das EWR-Abkommen

Das Referendumsrecht ist ähnlich wie das Initiativrecht vom EWR-Vertragsrecht betroffen. Während Initiativen grundsätzlich bestehenden Staatsverträgen nicht widersprechen dürfen, führen die EWR-Verpflichtungen beim Referendum dazu, dass Vorlagen, welche EWR-Vorgaben in liechtensteinisches Recht umsetzen, durch Dringlichkeitsbeschluss dem Referendum entzogen werden können. Dies kann aber nur Fälle

296 Siehe auch entsprechende Ausführungen im Bericht und Antrag der Regierung, BuA Nr. 14/2015 vom 10. März 2015, S. 8–10.

297 Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 9. September 2015.

298 Solche miteinander zusammenhängenden Gesetzesrevisionen kommen regelmässig vor. Am 12. Juni 2015 wurde im Landtag ein neues Gesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen verabschiedet. Damit einhergehend wurden sieben weitere Gesetze abgeändert. In der Ausschreibung zum Referendum (Liechtensteiner Vaterland und Liechtensteiner Volksblatt vom 16. Juni 2015) wurde dieser Kontext jeweils in Klammern mit der Bemerkung «Totalrevision Versicherungsaufsichtsgesetz» kenntlich gemacht. Der Rechtsdienst der Regierung möchte auf diese Weise pragmatisch signalisieren, welches Gesetz im Gesetzgebungsverfahren die Hauptrolle spielt und welche Gesetze im Gefolge einer entsprechenden Revision abgeändert oder angepasst werden. Hierfür werden allerdings unterschiedliche Bezeichnungen verwendet, etwa «Nebenerlass» (beispielsweise «Nebenerlass <Baugesetz>») in der Referendumsausschreibung vom 8. März 2016 im Liechtensteiner Vaterland und im Liechtensteiner Volksblatt), oder ein Verweis auf das betreffende Initialgesetz, wie im oben erwähnten Beispiel («Totalrevision Versicherungsaufsichtsgesetz») oder wie bei dem im Text dargestellten Beispiel («Gesetzespaket <Amtsblatt>»). Dies wurde mit der Bezeichnung «Gesetzespaket <AIFMG>» auch bei einer Serie von Gesetzesänderungen (15 weitere Gesetze) im Zuge der Verabschiedung des Gesetzes vom 19. Dezember 2012 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) so gehandhabt (Kundmachung im Liechtensteiner Vaterland und im Liechtensteiner Volksblatt vom 24. Dezember 2012).